

# Nachtermin zur Schulaufgabe stellen - oder nicht?

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 23. April 2009 19:15**

Zitat

*Original von Nighthawk*

Falsche Person bestrafen ... hm ... das Mädchen wusste spätetens am Montag, dass es den Termin hat (eigene Aussage). Es wusste auch, dass es Schulaufgabe schreibt. Es müsste wissen (wenn man jetzt nicht wieder zugute hält, dass es "ein Kind" ist - nur, dann kann man nie Konsequenzen ziehen), dass es eine Befreiung für sowas braucht (auch die Mutter hätte das wissen müssen - Schulaufgabe hin oder her) und die Schulaufgabe vorgeht.

Kann ich nicht davon ausgehen, dass das Mädchen dann am Montag zur Mama sagt "Du, da haben wir Schulaufgabe?" ... und Mama dann den Termin entweder verschiebt oder wenigstens diese Beurlaubung beantragt (die ihr dann verweigert worden wäre)?

Also dieses Posting von Dir hört sich schon ein Bisschen danach an, als wolltest Du das Mädchen unbedingt bestrafen.

Natürlich KANN man theoretisch davon ausgehen, dass das Mädchen sich "perfekt" hätte verhalten können.

Bei jedem Zehntklässler wäre ich da rigoros gewesen. Aber wir reden hier von der fünften Klasse. Hier direkt mit der Keule zu kommen, weil man erwartet, dass das Mädchen sich gegen seine Mutter durchsetzt bzw. das alles überblickt, finde ich grenzwertig.

Einige können das vielleicht, andere eben nicht.

Konsequenzen kann man natürlich auch bei Kindern ziehen - allerdings sollte ihnen dabei entweder vorher bekannt sein, welches Verhalten welche Konsequenz nach sich zieht. Fehlverhalten kann auch ohne vorherige Ankündigung einer Sanktion sanktioniert werden, allerdings sollte man als Lehrer dann davon ausgehen können, dass das Kind die entsprechende Reife besitzt, um die Konsequenzen seines Verhaltens abschätzen zu können.

Und sorry, das sehe ich bei einer Fünftklässlerin eben noch nicht. Daher würde ich sie warnen und beim nächsten Mal nach angekündigter Konsequenz dies entsprechend auch durchziehen.

Gruß

Bolzbold